



Bildungsplan für das Gymnasium

gültig ab August 2020



IMPRESSUM

Der Bildungsplan informiert über die Unterrichtsangebote und Bildungsziele der fünf staatlichen Basler Gymnasien sowie über Leitgedanken der kantonalen Lehrpläne. Der Bildungsplan gibt Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern Auskunft über Grundlagen und Rahmenbedingungen des gymnasialen Unterrichts im Kanton Basel-Stadt.

Herausgeber:

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung
Leimenstrasse 1
4001 Basel
www.mb.bs.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Profil des Gymnasiums	4
Eintrittsvoraussetzungen und Anforderungen	5
Bildungsgang und Unterrichtsangebot	6
<ul style="list-style-type: none">• Fünf Gymnasien• Anmeldung und Steuerung• Kantonale Stundentafel• Schüler/innen-Lektionen• Lehrer/innen-Lektionen• Abteilungsunterricht• Schwerpunktfächer• Ergänzungsfächer• Projektunterricht und Maturaarbeit• Kantonsübergreifende Projekte	
Gymnasiale Lehrpläne	10
<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage, Erarbeitung und Genehmigung der Lehrpläne• Ziele und Leitgedanken• Funktionen und Adressaten• Aufbau und Struktur• Gestaltungsraum und Lehrfreiheit	
Rechtliche Grundlagen	14

Profil des Gymnasiums

Das Schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) von 1995 formuliert in Artikel 5 folgende Ziele der gymnasialen Bildung:

1. Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.
2. Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind (...) gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren (...). Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.
3. Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.
4. Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.

Allgemeine Studierfähigkeit

Die gymnasiale Maturität soll nicht zur Fakultätsreife, sondern zur allgemeinen Studierfähigkeit führen. Das wichtigste Ziel gymnasialer Bildung ist also, jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln. Geeignete Anlässe dafür sind ein gründlicher, anregender, beziehungsreicher Fachunterricht sowie begeisternde Projekte auf der Ebene des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin, der Klasse und der Schule. Der Fachunterricht und die Projekte sind so ausgerichtet, dass die für Studium und Persönlichkeitsbildung bedeutsamen Stoffe gelehrt und gelernt werden. Gleichzeitig sollen in allen Fächern und Projekten die formalen und sozialen Kompetenzen wie das selbständige und gemeinschaftliche Arbeiten, das unabhängige Denken und begründete Urteilen wie auch das Verantworten gefördert werden.

Aufgabe des Gymnasiums ist auch die Vermittlung von transferfähigen Kompetenzen, reflektierten Haltungen und der Befähigung zur differenzierten Perspektivenübernahme. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen zur bewussten Partizipation an den politischen Prozessen unserer Gesellschaft befähigt und in ihrer Gestaltungs- und Wahrnehmungsfähigkeit für die ästhetisch-sinnliche Welt der Künste unterstützt werden. Deshalb hat das Gymnasium einen umfassenderen Bildungsauftrag als andere weiterführende Schulen der Sekundarstufe II, die primär auf eine bestimmte fachliche Ausbildung ausgerichtet sind.

Eintrittsvoraussetzung und Anforderung

Die Aufnahmebedingungen für den Übertritt ans Gymnasium sind in der Verordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung, SLV) festgelegt. Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für das Gymnasium erlangen sowie Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen ohne Übertrittsvertrag können sich im Januar/Februar für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden. Für Ausserkantonale gelten die Übertrittsbedingungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn. Mit einzelnen Privatschulen bestehen vertragliche Abmachungen, die den Übertritt regeln.

Das Gymnasium richtet sich an alle jungen Menschen, die gerne lernen, die viel wissen wollen, die offen sind für Bildung – auch um der Bildung willen. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben Freude am Denken und an der intellektuellen Auseinandersetzung mit komplexen, anspruchsvollen, häufig auch abstrakten Inhalten. Das Gymnasium fördert und fordert eine Einstellung des Forschens, die sich durch Neugier auszeichnet und für das erfolgreiche Begehen aller universitären Studienwege unverzichtbare Voraussetzung ist. Es vermittelt ein in die Breite reichendes wie auch exemplarisch in die Tiefe führendes Wissen.

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich über die aktuellen Interessen hinaus mit fachlichen Inhalten und Methoden beschäftigen und bereit sind, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen, neue Perspektiven einzunehmen und ihren Horizont zu erweitern. Dies ermöglicht es ihnen, auf ihrer Entwicklung von Jugendlichen zu Erwachsenen die Verantwortung für ihre eigene Bildung zu übernehmen.

Bildungsgang und Unterrichtsangebot

Fünf staatliche Gymnasien

Im Kanton Basel-Stadt bieten fünf staatliche Gymnasien Bildungsgänge an, die zu einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität führen:

- Gymnasium Bäumlihof (GB)
- Gymnasium Kirschgarten (GKG)
- Gymnasium Leonhard (GL)
- Gymnasium am Münsterplatz (GM)
- Wirtschaftsgymnasium (WG)

Zudem sind die Privatschulen Freies Gymnasium Basel und Swiss International School Basel berechtigt, kantonal anerkannte Maturitätsausweise auszustellen.

Die Gymnasien bilden zusammen mit der Fachmaturitätsschule die Dienststelle und Abteilung Mittelschulen. Die Abteilung ist dem Bereich Mittelschulen und Berufsbildung (MB) zugeordnet. Die Bereichsleitung MB ist die den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien vorgesetzte Stelle. Der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) gehören die Leitung, die stellvertretende Leitung und die Stabsleitung des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung an sowie die Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen und die Leitung Passerelle und Maturitätskurse für Berufstätige.

Neben dem klassischen MAR-Bildungsgang werden an einzelnen Gymnasien zusätzliche Studiengänge angeboten:

Gymnasium Bäumlihof	International Baccalaureate Diploma Programme (IB) und Sportklasse
Gymnasium Kirschgarten	Maturitätskurse für Berufstätige und Passerelle-Lehrgang
Gymnasium Münsterplatz	International Baccalaureate Diploma Programme (IB)

Anmeldung und Steuerung

Aufgrund der räumlichen und personellen Vorgaben muss die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler steuernd eingreifen können. Dies bedeutet, dass es keinen Anspruch auf die Erfüllung eines Standortwunsches gibt. Details sind auf der elektronischen Anmeldeplattform www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs ersichtlich.

Bereits bei der Anmeldung für das Gymnasium können sich die Schülerinnen und Schüler für folgende spezielle Angebote anmelden:

- Immersionsunterricht (GKG, GM, GL, WG)
- International Baccalaureate Diploma Programme, IB (GB, GM)
- GBplus (GB)
- LeO2 (GL)
- Sportklassen (GB)
- Coaching-Klassen (GM)

Details zu den Angeboten finden sich auf den Webseiten der entsprechenden Schulen.

Kantonale Stundentafel

Die vom Erziehungsrat am 20. Juni 2011 erlassene und am 03. Februar 2020 aufgrund der Einführung des obligatorischen Grundlagenfachs Informatik ergänzte Stundentafel ist eine Rahmenstundentafel, welche die Stundenverpflichtung der Schülerinnen und Schüler sowie die Stundendotierung pro Fach definiert. Sie ist weitgehend identisch mit derjenigen im Kanton Basel-Landschaft. Die Verteilung der Lektionen auf die Stufen liegt ebenso in der Kompetenz der einzelnen Schulen wie die Verteilung der Lektionen innerhalb eines Schuljahres. Einzig die Verteilung der Informatik-Lektionen ist kantonale geregelt.

Fach	Jahreslektionen
Deutsch	14
Französisch	11
Englisch	11
Mathematik	14
Biologie	6
Chemie	6
Physik	6
Informatik	3
Geografie	6
Geschichte	8
Wirtschaft und Recht	2
Musik oder Bildnerisches Gestalten	6
Schwerpunktfach	16
Ergänzungsfach	6
Sport*	12
Schulspezifisches*	5
Summe	132

*Sport und Schulspezifisches sind nicht promotionsrelevante Fächer.

Schüler/innen-Lektionen

Die Stundentafel umfasst für die Schülerinnen und Schüler insgesamt 132 Jahresstunden, was durchschnittlich 33 Jahresstunden pro Schulstufe entspricht. Jeder Schule steht ein fixer Stundenpool von fünf Jahresstunden zur Verfügung, die sie schulspezifisch einsetzen kann. Die einzelne Schule entscheidet über die Verwendung dieses Pools (z. B. zusätzliche Klassenstunden, Projektunterricht als festes Unterrichtsgefäss, politische Bildung, Life Sciences, Religion, Ethik, IT, kulturelle Projekte, selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeiten zur Vorbereitung der Maturaarbeit usw.).

Lehrer/innen-Lektionen

Die Summe der Lehrer/innen-Lektionen ist höher als jene der Schüler/innen-Lektionen. Die Lehrer/innen-Lektionen werden im Rahmen eines Globalbudgets (Unterrichtslektionendach, ULD) gesprochen. Innerhalb dieser Vorgaben haben die Einzelschulen Gestaltungsraum bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Lehrer/innen-Lektionen (z. B. Freiwahlfächer, Verwendung für Team-Teaching, Förderstunden, betreutes selbständiges Lernen, Theateraufführung, andere Projekte).

Abteilungsunterricht

In den folgenden Grundlagenfächern werden einzelne Jahreslektionen (JL) in Halbklassen (Abteilungen) unterrichtet:

- Biologie (4 JL)
- Chemie (2 JL)
- Physik (2 JL)
- Englisch (1 JL)
- Französisch (1 JL)
- Informatik (1 JL)

Bei kleinen Abteilungen kann die Zahl der Abteilungsstunden reduziert werden (z. B. Abteilungs- und Ganzklassenunterricht im 14-Tage-Rhythmus). Die AKOM legt den Abteilungsunterricht in den Schwerpunktfächern fest und definiert die Mindestgrösse für die Bildung von Abteilungen in den einzelnen Fächern.

Schwerpunktfächer

Der Entscheid, ob ein Schwerpunktfach im Kanton Basel-Stadt an einem der Gymnasien angeboten wird, obliegt dem Erziehungsrat im Rahmen seiner Stundentafelkompetenz. Für die Zuordnung der vom Erziehungsrat bewilligten Schwerpunktfächer auf die Standorte ist die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung zuständig (§ 74a Schulgesetz). Der Wunsch der Schüler/innen nach einem bestimmten Schwerpunktfach wird in der Regel erfüllt.

An den Basler Gymnasien werden folgende Schwerpunktfächer angeboten:

Bildnerisches Gestalten (BG), Biologie und Chemie (BioCh), Griechisch (Gr), Englisch in Verbindung mit IB (E mit IB), Italienisch (It), Latein (L), Musik (Mu), Philosophie, Psychologie und Pädagogik (PPP), Physik und Anwendungen der Mathematik (PHAM), Spanisch (Esp), Wirtschaft und Recht (WR).

Nicht angeboten werden die Schwerpunktfächer Russisch und Französisch; Englisch als Schwerpunktfach ist nur in Kombination mit dem International Baccalaureate (IB) möglich.

Die Schwerpunktfächer sind zurzeit wie folgt auf die fünf Gymnasien verteilt.

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| • Gymnasium Bäumlhof (GB) | BG, BioCh, It, L, Mu, PHAM, Esp |
| • Gymnasium Kirschgarten (GKG) | BG, BioCh, PHAM |
| • Gymnasium am Münsterplatz (GM) | Gr, E mit IB, L, PPP, Esp |
| • Gymnasium Leonhard (GL) | BG, It, L, Mu, Esp |
| • Wirtschaftsgymnasium (WG) | PPP, WR |

Ergänzungsfächer

Das Angebot an Ergänzungsfächern unterscheidet sich zwischen den Schulen, wobei einzelne Standorte ihr Angebot auch für Partnerschulen öffnen (GKG und WG; GM und GB). Die einzelnen Gymnasien sind dafür verantwortlich, dass für jedes Angebot ein Schulischer Lehrplan vorliegt. § 9 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) gibt vor, welche Fächer als Ergänzungsfächer angeboten werden dürfen und schliesst gewisse Kombinationen von Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern aus. Im Kanton Basel-Stadt werden seit der Einführung des MAR auch sogenannte Kombinationsfächer angeboten, z. B. Kunstgeschichte oder Biologie und Sport. Gemäss Weisungen der Schweizerischen Maturitätskommission muss in diesen Fällen im Maturitätszeugnis eine Fachbezeichnung gemäss MAR § 9 verwendet werden (in den obigen Beispielen Geschichte oder Bildnerisches Gestalten bzw. Biologie oder Sport).

Projektunterricht und Maturarbeit

Alle Fächer vermitteln und fördern sowohl ihre spezifischen fachlichen Verfahren und Arbeitstechniken wie auch kommunikative und kooperative Fähigkeiten. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der allgemeinen Hochschulreife. Der Projektunterricht und die Maturaarbeiten sind eine wichtige Ergänzung zum Fachunterricht.

Im Projektunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in die Projektmethoden eingeführt. Sie machen Erfahrungen mit einem längeren Projekt und reflektieren dieses systematisch. Die Maturaarbeit ist eine grössere, eigenständige Arbeit und wird einzeln oder in einer Gruppe verfasst. Sie wird abschliessend mündlich präsentiert. Die einzelnen Gymnasien regeln die organisatorischen und inhaltlichen Fragen zum Projektunterricht und zur Maturaarbeit im Rahmen der gesamtschweizerischen und kantonalen Vorgaben.

Der Projektunterricht und der Maturaarbeitsprozess haben im Hinblick auf die Ausbildung nach dem Gymnasium eine besondere Bedeutung: Sie fördern die Fähigkeit, sich neues Wissen zu erschliessen, sich Informationen zu beschaffen, die eigene Arbeit zu planen, zu organisieren und zu reflektieren, und sind ein Mittel zur Förderung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeit. Die Maturaarbeit führt zudem in wissenschaftliches Arbeiten ein.

Projektunterricht und Maturarbeit

Neben lokalen Projekten werden an den Gymnasien drei kantonsübergreifende Projekte umgesetzt:

- Für ein erfolgreiches Studium sind solide Grundkenntnisse der Erstsprache und in Mathematik von grosser Bedeutung. Zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) daher am 17. März 2016 die Kantone beauftragt, Rahmenvorgaben für die Umsetzung von „basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Deutsch“ zu erlassen. Innerhalb der Bildungsraums Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS und SO) ist eine gemeinsame Umsetzung geplant. In den Lehrplänen für das Gymnasium in Basel-Stadt sind entsprechende Vorgaben bereits implementiert.
- Das Bildungsraum-Projekt „gemeinsames Prüfen vor Ort“ wurde 2015 an den Gymnasien eingeführt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen an den jeweiligen Gymnasien und zur Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Fachschaften wird in jedem Fach innerhalb von drei Jahren mindestens einmal in einem Klassenzug eine Vergleichsprüfung durchgeführt.
- Ziel des 2014 eingeführten Bildungsraumprojekts „Harmonisierte Maturitätsprüfungen“ ist die Vergleichbarkeit der Anforderungen bei den Maturitätsprüfungen im ganzen Kanton. In sämtlichen Maturitätsprüfungsfächern begutachtet eine Ressortgruppe, in welche jedes Gymnasium eine Vertretung delegiert, die Entwürfe für die schriftlichen Prüfungen hinsichtlich Anspruchsniveau. Die Leitung der Ressortgruppen obliegt ausserkantonalen Fachlehrpersonen.

Gymnasiale Lehrpläne

Die kantonalen Lehrpläne wurden am 03. Februar 2020 vom Erziehungsrat bewilligt und sind für den Unterricht im vierjährigen Gymnasium ab August 2020 verbindlich. Sie sind auf folgender Webseite abrufbar:

www.mb.bs.ch

Die schulischen Lehrpläne wurden im Juni 2020 durch die einzelnen Rektorate genehmigt und sind auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien publiziert.

Ausgangslage, Erarbeitung und Genehmigung der Lehrpläne

Der kantonale Lehrplan für das vierjährige Gymnasium ist weitgehend identisch mit dem Übergangslernplan 2014 -2021 für den normalen Zug des Gymnasiums, der im Juni 2014 vom Erziehungsrat genehmigt wurde und bis zur Maturität 2021 gültig bleibt.

Gegenstand der kantonalen Lehrplanarbeit waren die Grundlagenfächer, die obligatorischen Fächer Wirtschaft und Recht sowie Informatik, die Schwerpunkt- sowie die Ergänzungsfächer. Der Instrumentalunterricht war nicht Gegenstand der Lehrplanreform. Zur Maturaarbeit existierte bereits ein kantonales Reglement und die einzelnen Schulen verfügen über schulspezifische Leitfäden.

- **Kantonale Lehrplanteile (KLT)**

Die Verantwortung für die Erarbeitung der kantonalen Lehrplanteile im Rahmen der Basler Schulharmonisierung lag beim Projektleiter Gymnasien und der AKOM. Der kantonale Lehrplanbeauftragte koordinierte und leitete die Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne. Lehrplanautorinnen und -autoren waren Lehrpersonen aller Gymnasien des Kantons Basel-Stadt. Sie bildeten pro Fach eine „Arbeitsgruppe Kantonale Lehrplanteile“ und erarbeiteten für ihr Fach die kantonalen Lehrpläne. Diese wurden vor der Verabschiedung externen Fachpersonen vorgelegt und anschliessend durch die Steuergruppe Schulharmonisierung und den Erziehungsrat genehmigt.

- **Schulische Lehrplanteile (SLT)**

Die Verantwortung für die schulischen Lehrplanteile lag bei den Rektoraten der Gymnasien. Eine lokale Projektleitung koordinierte die Erarbeitung der Schullehrpläne, die Fachschaften erarbeiteten die entsprechenden Lehrplanteile für ihr Fach bzw. die Fächerkategorien ihres Fachs. Der kantonale Lehrplanbeauftragte stand den Schulen bei der Erarbeitung der schulischen Lehrplanteile in konzeptionellen Fragen beratend zur Seite. Die Schullehrpläne wurden vor der Verabschiedung externen, für den ganzen Kanton zuständigen Fachpersonen vorgelegt, von der Steuergruppe Lehrplanarbeit gesichtet und anschliessend vom Rektorat des entsprechenden Gymnasiums genehmigt.

Mit der von der EDK beschlossenen Einführung des obligatorischen Fachs Informatik wurde dafür 2020 ein entsprechender Lehrplan eingefügt und der Lehrplan Mathematik angepasst.

Der vorliegende Lehrplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die ab August 2018 aus der Sekundarschule in das vierjährige Gymnasium eintreten. Er baut auf dem Lehrplan der Sekundarschule (Lehrplan 21) auf. Der Schnittstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II wurde im gesamten Lehrplanprozess seit 2014 grosse Beachtung geschenkt.

Ziele und Leitgedanken

Der Lehrplan soll den Anspruch auf aktuelle, relevante und sinnvolle Unterrichtsziele und -inhalte einlösen. Dabei wurden folgende Leitgedanken verfolgt:

- **Kompetenzorientierung**
Lernen erfolgt in erster Linie an Lerninhalten in den Fächern. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen, die zum Teil fachspezifisch sind, zum Teil auch in anderen verwandten Fächern erworben und eingesetzt werden können. Kompetenzen sind fachliche und überfachliche Fähigkeiten und persönliche Ressourcen, die die Lernenden durch Unterricht erwerben beziehungsweise weiter entwickeln.
- **Einheit von fachlichen Inhalten und fachlichen Kompetenzen**
Der Lehrplan basiert auf zwei Säulen: Die eine Säule wird gebildet von den fachlichen Inhalten, die andere von den fachlichen Kompetenzen. Die beiden Elemente werden im Lehrplan direkt zueinander in Bezug gesetzt, das heisst, es wird gezeigt, bei welchen Inhalten welche Kompetenzen erworben beziehungsweise eingesetzt werden können.
- **Vertiefung der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen**
Ziel der Lehrplanarbeit war keine inhaltliche Kumulation, sondern eine deutliche Schwerpunktsetzung. Bei der Lehrplanarbeit wurde darauf geachtet, dass die zum Teil höhere Stundenzahl nicht zu einer Erhöhung der Stoffmenge führt, sondern im Sinne eines nachhaltigen Lernens genutzt wird.
- **Weitgefasste und lernbedeutsame überfachliche Kompetenzen**
Bei den überfachlichen Kompetenzen handelt es sich um allgemeine Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die für den Lernerfolg wichtig sind. In den Lehrplänen gehören dazu vor allem: reflexive Fähigkeiten, Sozialkompetenz, Sprachkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten, Interessen, IT-Kompetenzen sowie praktische Fähigkeiten. Die überfachlichen Kompetenzbereiche werden bewusst weit gefasst, um der Breite möglicher Erfolgsfaktoren für das Lernen gerecht zu werden.
- **Beitrag des jeweiligen Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik**
Die Gymnasien müssen insbesondere in den Fächern Mathematik und Erstsprache, aber auch in den anderen Fächern auf die EDK-Vorgaben zu den „basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Deutsch“ eingehen und die Lehrpläne entsprechend ergänzen und präzisieren. Zudem müssen die bereits bekannten Fördermittel der kantonalen Sprachprofile für die Erstsprache Deutsch berücksichtigt werden.
- **Aktualisierung**
Ein bedeutsames Ziel der Lehrplanerneuerung ist die Aktualisierung der Unterrichtsinhalte. Die Unterrichtsinhalte wurden auf ihre Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung überprüft, mit dem aktuellen Forschungsstand im jeweiligen Fach verglichen und entsprechend angepasst.
- **Interdisziplinarität**
Gelernt wird in erster Linie in den einzelnen Fächern. Auf der gymnasialen Stufe besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Interdisziplinarität. Die Querverbindungen zeigen konkrete Beziehungen zwischen Fächern auf und bilden eine Form der Umsetzung der Interdisziplinarität.
- **Verständlichkeit**
Der Lehrplan soll den Adressaten auf verständliche Art und Weise Auskunft über die Bildungsziele und -inhalte des gymnasialen Lehrgangs geben.

Funktionen und Adressaten des Lehrplans

Bildungsplan und Lehrplan haben mehrere Funktionen und richten sich an verschiedene Adressatinnen und Adressaten:

- **Orientierung der Schülerinnen und Schüler**
Die Schülerinnen und Schüler werden im Lehrplan über die Unterrichtsziele und Inhalte informiert. Sie erfahren, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie am Ende des Maturitätslehrgangs verfügen sollten.
- **Handlungsrahmen der Lehrpersonen**
Für die Lehrpersonen bildet der Lehrplan einen Handlungsrahmen, an dem sie sich für die Planung des Unterrichts orientieren und aufgrund dessen sie die konkreten Unterrichtsthemen festlegen und die didaktischen Entscheidungen treffen. Insbesondere für Lehrpersonen, die neu an einem Gymnasium des Kantons Basel-Stadt tätig sind, bildet der Lehrplan eine wichtige Referenz.
- **Teil des Bildungsauftrags der Gymnasien**
Der Lehrplan stellt einen wichtigen Teil des Bildungsauftrags des Kantons Basel-Stadt an die Gymnasien dar.
- **Orientierung für die vorbereitenden Schulen**
Die Lehrpläne geben den vorbereitenden Schulen Auskunft über die Anforderungen der gymnasialen Ausbildung.
- **Orientierung für die Tertiärstufe**
Die Lehrpläne orientieren die Universitäten, eidgenössischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie andere weiterführende Bildungsinstitutionen über den Wissens- und Ausbildungsstand der Absolventinnen und Absolventen der baselstädtischen Gymnasien.

Aufbau und Struktur der Lehrpläne

Für die Grundlagen- und Schwerpunktfächer wurden kantonale und schulische Lehrplanteile erarbeitet. Die kantonalen Lehrplanteile bilden einen gemeinsamen Rahmen für die schulischen Lehrplanteile, der sowohl inhalts- wie auch zielorientiert ist. Damit wird das Anspruchsniveau der Maturitätslehrgänge im Kanton Basel-Stadt definiert. Die schulischen Lehrplanteile konkretisieren, akzentuieren und erweitern die kantonalen Lehrplanteile. Verbunden werden die beiden Ebenen insbesondere durch die in beiden Lehrplanteilen identisch aufgeführten Lerngebiete. Die kantonalen Lehrplanteile bilden die Schnittstelle zu den Harmonisierten Maturitätsprüfungen. Die prüfungsrelevante Konkretisierung der fachlichen Kompetenzen erfolgt jedoch erst auf der schulischen Ebene.

Die kantonalen beziehungsweise die schulischen Lehrplanteile enthalten folgende Elemente:

- Die allgemeinen Bildungsziele halten die übergeordneten Ziele eines Fachbereichs und den Fachbeitrag zur gymnasialen Bildung fest. Sie orientieren sich an den Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind.
- Den Beitrag des jeweiligen Fachs zu den „basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Deutsch“.
- Die überfachlichen Kompetenzen gelten als allgemeine Fähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, die ein erfolgreiches Lernen ermöglichen und in einem fachspezifischen Lernkontext wirksam werden.
- Die Lerngebiete umfassen eigenständige inhaltliche Bereiche eines Fachs. Sie werden in Teilgebiete gegliedert. Ihnen zugeordnet sind die entsprechenden fachlichen Kompetenzen, die das fachliche Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler beschreiben, das am Ende des gymnasialen Unterrichts (fächerbezogene Kantonale Lehrplanteile) bzw. am Ende eines Schuljahres zu erreichen ist (Fachlehrpläne).
- Die Inhalte stellen die kleinste inhaltliche Einheit im schulischen Fachlehrplan dar. Sie konkretisieren die Teilgebiete der kantonalen Lehrplanteile.

Kantonale Lehrplanteile (KLT) (für den ganzen Bildungsgang)
Allgemeine Bildungsziele
Überfachliche Kompetenzen
Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik
Lerngebiete
Teilgebiete und fachliche Kompetenzen

Schulische Lehrpläne (SLT) (pro Schuljahr)
Allgemeine Bildungsziele (wie KLT)
Überfachliche Kompetenzen (wie KLT)
Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik
Lerngebiete (wie KLT)
Inhalte und fachliche Kompetenzen

Die Struktur der Ergänzungsfächer entspricht derjenigen der Grundlagen- und Schwerpunktfächer. Die Ergänzungsfächer bilden einen wichtigen Teil der spezifischen Schulprogramme und sind von den einzelnen Schulen entwickelt worden.

Gestaltungsraum und Lehrfreiheit

Die kantonalen Lehrplanteile legen pro Fach die Lerngebiete und Teilgebiete mit den zugehörigen fachlichen Kompetenzen fest, die am Ende der gymnasialen Ausbildung zu erreichen sind. Gleichzeitig stecken sie den notwendigen Spielraum für die Ausgestaltung der schulischen Fachlehrpläne ab, die in der Verantwortung der einzelnen Gymnasien liegen. Der Fachlehrplan gibt der einzelnen Lehrperson den curricularen Rahmen vor, lässt aber erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten offen. So legt die Lehrperson die konkreten Unterrichtsthemen selbst fest, trifft die methodisch-didaktischen Entscheidungen, gestaltet die sozialen Beziehungen in der Klasse und fördert die überfachlichen Kompetenzen. Schulautonomie und Lehrfreiheit bleiben in wesentlichen Belangen gewahrt.

Rechtliche Grundlagen

Gesamtschweizerisch

Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995

Kantonal (vgl. www.gesetzessammlung.bs.ch)

Schulgesetz 410.100 vom 04.04.1929, wirksam seit 12.08.2013

Schulordnung 410.110 vom 01.10.1975

Schullaufbahnverordnung 410.700 vom 11.09.2012, wirksam seit 12.08.2013

Maturitätsprüfungsverordnung 413.820 vom 28.03.2000, wirksam seit 12.08.2013

Maturaarbeit, Reglement 413.825 vom 11.07.2008, wirksam seit 15.08.2011

Kantonale Lehrpläne Gymnasium gültig ab 2020, abrufbar unter www.mb.bs.ch